

Krakauer Zeitung.

Nr. 150.

Dinstag, den 5. Juli

1859.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühren für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 3 1/2 Nkr.; für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Aufendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“
Mit dem 1. Juli 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzufendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnement auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.
Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.
Die Administration.

Amtlicher Theil.
Zur Ausrüstung des westgalizischen Frei-Corps sind neuerlich folgende patriotische Beiträge eingegangen:
Vom Herrn Alexander Grafen Mniszek im Namen seines Vaters Stanislaus Grafen Mniszek, als Gutsbesitzer im Ulanower und Niskoer Bezirke, 350 fl. österr. Währ.;
vom Johann Freiherrn von Geramb, k. k. Hofkammerrath und Berg- und Salinen-Director in Wieliczka, 50 fl. österr. Währ.;
von dem jubilanten k. k. Berggrath, August Rohan, 30 fl. österr. Währung;
vom Salzverschleiß-Referenten, Johann Gebauer, eine Obligation über 20 fl. Conv.-M.;
von dem pens. k. k. Secretär der obgenannten Salinen-Direction, Ignaz Bordolo, eine Obligation über 20 fl. Conv.-M.;
vom Grubenmitzgeiß, Joseph Petter, ein Rentchein über 14 fl. Conv.-M.;
von den übrigen Beamten der Wieliczkaer Berg- und Salinen-Direction 131 fl. 85 kr. österreichischer Währung;
von den im Bereiche dieser Direction angestellten Bergarbeitern und Dienern 490 fl. 15 kr. österr. Währung;
vom Leiter der Grundlastenabfuhrungslocal-Commission in Krakau, Ladislaus Hallauer, eine Grundentlastungs-Obligation über 50 fl. Conv.-M. und von dem übrigen Personale dieser Commission 11 fl. 5. W.;
von einigen Gutsbesitzern, Gutspächtern und Partnern des Mogilauer und Krzeszowicer Bezirkes 164 fl. 40 kr. österr. Währ.;
von einigen Gemeinden und Parteien des Krzeszowicer Bezirkes 104 fl. 23 kr. österr. Währ.;
von den Pfarrern in Bobrek und Libiaz 20 fl. österr. Währ.;
vom k. k. Förster, Kasimir Fabrycy in Metków, eine National-Anlehens-Obligation über 20 fl. C.-M. und von den Gemeinden Plaz, Chelmek und Bogucin (Chranower Bezirke) 101 fl. 70 kr. 5. W.;
von dem Franziskanerkloster in Krakau 1 fl. 80 kr. österr. Währ.;

von der Gemeinde Ulanów in Folge einer Sammlung 36 fl. 75 kr. österr. Währ. und aus dem Gemeindevermögen sämtliche bis Ende Dezember 1860 fällig werdende Interessen von einer Nationalanleihe-Obligation über 1000 fl. Conv.-M. im Betrage von 219 fl. 96 kr. österr. Währ.;
vom Pfarrer, Carl Werner in Pysznica, 30 fl. österr. Währung und 6 Stück neue leinene Hemden; von einigen Gemeinden und Parteien des Ulanower und Rozwadower Bezirkes 80 fl. 90 1/2 kr. österr. Währung;
vom Gutsbesitzer, Ludwig v. Marasse, in Turfów 50 fl. österr. Währ.;
vom Pfarrer, Andreas Kawicki, in Rajbrod 15 fl. 75 kr. österr. Währ.;
vom Gutsbesitzer, Grafen Bobrowski, in Pustków eine Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. Conventions-Münze;
von mehreren Gemeinden und Parteien im Dembicaer Bezirke 102 fl. 15 kr. österr. Währ.;
von den Grundherrschaften Gorzyce 60 fl. und Siedliszowice 25 fl. österr. Währ.;
von den Dorfgemeinden des Kolbuszower Bezirkes 160 fl. 17 kr. österr. Währ. und von einigen Parteien in diesem Bezirke 9 fl. 76 kr. österr. Währ.;
vom Gutsbesitzer, Friedrich v. Egocki, in Jaskowice 20 fl. österr. Währ.;
von der Gessellschaft des Dswigicimer Decanates 62 fl. 9 1/2 kr. österr. Währ.;
vom pensionirten k. k. Ober-Ingenieur, Thomas Niemez, eine Staatsschuldschreibung über 20 fl. Conventions-Münze;
von dem auswärtigen Personale der Krakauer Baudirection 37 fl. 50 kr. österr. Währ., wobei von dem Personale des Caybuscher Straßenbaubezirkes ein monatlicher Beitrag von 5 fl. 5 kr. österr. Währ. für die Kriegsdauer zugesichert wurde;
dessgleichen haben die Salinen-directions-Beamten Schriller, Seykotta, Schwarz und Wih. Fischer monatliche Beiträge zusammen mit 7 fl. österr. Währung für die Kriegsdauer zugesichert.
Für Kriegs-Erfordernisse überhaupt wurde von den Caybuscher Bünften 22 fl. 10 kr. österr. Währ., dann in der Hauptstadt Krakau vom Lieferungs-Unternehmer, Jakob Fischer, 40 fl. Conv.-Münze, vom Kaufmann, Mathias Löbenheim, 20 fl. C.-M. und vom Hauseigentümer, Leibel Bett, 20 fl. C.-M., alle drei Beträge in Staatsschuldschreibungen und von anderen Parteien in Krakau 13 fl. öst. Währ. gespendet.
Diese Kundgebungen werththätiger Vaterlandsiebe werden mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Krakau, den 3. Juli 1859.

III. Jahrgang.
nemenspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insetionsgebühren für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 3 1/2 Nkr.; für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Aufendungen werden franco erbeten.

commando (Prinz Karl von Bayern), beschlossen. Dieses Corps wird sich mit der von Preußen selbstständig aufzustellenden Rhein-Armee in Verbindung setzen.
Ueber die nach London und Petersburg vom Berliner Cabinet mitgetheilten „Vorschläge zu Vermittlungs-Präliminarien“ hört ein Berliner Correspondent der „N. Z.“, daß dieselben einseitig nur in allgemeiner Fassung, die eine Erweiterung oder Reduction je nach den Ereignissen und den berechtigten Einwendungen der neutralen und kriegführenden Mächte nicht ausschließen würde, formulirt sind, daß aber zugleich der Entschluß ausgesprochen wurde, daß „deutsche Interesse“ bei der Regelung der Angelegenheiten vollkräftig zu wahren. England und vielleicht auch Rußland, meint derselbe, sind zur Theilnahme an der Mediation, die Preußen erstrebt, heranzuziehen, wenn beide Mächte aus dem Umfange unserer Rüstungen ersehen, daß unsere Vermittlung nicht bloß in Worten bestehen soll. Die deutschen Regierungen sind aufgefordert worden, sich der Politik Preußens anzuschließen, zunächst seine militärischen Maßregeln zu genehmigen und sich mit ihnen in Einvernehmen zu setzen. Der Drang der Umstände und der gute Wille der Mitglieder des Bundes wird es vermuthlich in nicht allzu langer Frist dahin bringen, daß Preußen mit der Führung der deutschen Angelegenheiten beauftragt wird. Wie auch das Waffenglück über den Bestand Oesterreichs in Italien entscheiden möge, an der Erhaltung des Gleichgewichtes in Europa und der Bekämpfung der französischen Suprematie haben alle Mächte das nämliche Interesse, und die Bethätigung desselben muß zunächst Oesterreich zu Gute kommen. Der Grundgedanke der von Preußen erstrebten Vermittlung ist, „daß nicht sowohl die durchlöchernten Verträge wieder geflickt werden, als daß vielmehr das in jene Verträge ausgenommene und im letzten Pariser Frieden neu befestigte Recht in Kraft bleibt, nach welchem neue Staatenordnungen in Europa nur durch Einverständnis der Großmächte herzustellen sind.“ Die preussische Circular-Depesche an die deutschen Regierungen soll, nach einem Berliner Schreiben der „Presse“ die Versicherung enthalten, Preußen werde sich bemühen, den Länderbesitz Oesterreichs intact zu erhalten.
Wie der „Presse“ aus Berlin, 3. Juli gemeldet wird, hat Lord Russell der k. preuss. Regierung neuerdings erklären lassen, daß England, falls Preußen angriffsweise gegen Frankreich vorgehen sollte, sich nicht veranlaßt sehen werde, die preussischen Küsten zu schützen.
Die „Independance“ erhält aus Dresden den Wortlaut des Rundschreibens, welches der französische Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande gerichtet hat, um diese mit der Ansicht der kaiserlichen Regierung über die Haltung und die Politik Deutschlands bekannt zu machen. Wir werden darauf zurückkommen.
Das „Giornale de Roma“ vom 28. Juni bringt eine päpstliche Allocution. Gegen die rebellischen Provinzen ist die Communication ausgesprochen worden. Es wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die Für-

Kommandeurkreuz des k. Sijilianischen Ordens Franz I.; der Gutsbesitzer, Carlo Bianelli, aus Chioggia das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Baderath, Dr. Mod. Benedikt v. Königshberg in Gastein, das Ritterkreuz des königlich bayerischen St. Michael-Verdienst-Ordens zweiter Klasse annehmen und tragen dürfen.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 22. Juni d. J. den beiden Handelsleuten, Franz Wilhelm von. und Anton Pfanzer in Wien, in Anerkennung ihrer Verdienste für Industrie und gemeinnützige Anstalten das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 21. Juni d. J. dem Bürger, Laur. Czernochki, zu Kreibitz, in Anerkennung seines vielfährigen patriotischen Benehmens und seiner Verdienste um die Kommunalangelegenheiten Kreibitzs, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 21. Juni d. J. die Gräfin Emilie v. Pötting und Perising zur Ehrenname des freiwilllich abeligen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.
Ernennungen und Beförderungen:
Der Feldmarschall-Lieutenant, Ludwig Freiherr v. Sztanovic, zum Truppen-Divisionär;
der General-Major, Johann Freiherr Bernier de Rougemont & de Cham, Feld-Artillerie-Director der III. Armee, zum Feldmarschall-Lieutenant mit Befassung in seiner bisherigen Dienstverwendung;
der Oberst, Rudolph Freiherr v. Schmidtburg, des Adjutantenskorps, zum ersten General-Adjutanten bei der II. Armee; der pensionirte Admiral-Lieutenant-Capitan, Guhalo de Zaccaria, in der Eigenschaft eines Einienstschiffs-Capitans in die Marine wieder eingetheilt;
im Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3: der Oberstlieutenant, Johann Longard, des Infanterie-Regiments Freih. von Hofbach Nr. 40, zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Hauptmann erster Klasse, Rudolph Jakob von Sermenthal, zum Major;
im Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9: der Major, Franz Graf Hun-Sohenstein, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Hb. Nr. 49, zum Oberstlieutenant und Interims-Regiments-Kommandanten, dann die Hauptleute 1. Klasse: Adolph Hergelth, des Regiments und Eduard Wittmann v. Neuborn, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, zu Majors;
im Infanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12: der Hauptmann erster Klasse, Karl Gsch, zum Major;
im Infanterie-Regimente Dom Miguel Nr. 39: der Oberstlieutenant, Karl Boeth, des Adjutantenskorps, zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Major, Demeter Meslovits, zum Oberstlieutenant;
im Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53: der Hauptmann erster Klasse, Peter Gsch, zum Major, und im Infanterie-Regimente Freiherr von Jöbel Nr. 61: der Oberstlieutenant, Alois Graf Pötting & Perising, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, zum zweiten Obersten.

Nichtamtlicher Theil.
Krakau, 5. Juli.
Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 2. d. nach Anhörung des vom Militär-Ausschusse erstatteten Berichtes die preussischen Anträge genehmigt, also die Aufstellung eines Observations-Corps am Niederrhein, bestehend aus dem 7. und 8. Bundes-Armecorps, unter bairischem Ober-

Feuilleton.
Wiener Briefe
CV.
(Geschichtliche Rückblicke. Eine feindliche Kugel. Hippodrom. Interessante Bekanntschaften.)
Wien, 30. Juni.
Kürzlich ist im Verlage der thätigen Buchhandlung Joseph Klemm (Wallischauser) eine Broschüre erschienen „Der italienische Kriegsschauplatz“, militärisch-topographisch dargestellt, eine sehr verdienstliche Zusammenstellung alles dessen, was der Laie über den Schauplatz der gegenwärtigen Ereignisse zu wissen braucht. Im Gefolge Italiens von dem siebenten Jahrhundert bis Anfang Juni d. J. Wem bei Durchlesung dieser kleinen, nicht der Kopf schwindelt, der muß starke Nervenfäden haben. Die romanischen Völker scheinen wirklich auf eine friedliche geordnete Entwicklung nicht eingewilligt zu sein. In Italien kehren die Formen der römischen Geschichte characterisirend, nur in weniger einheitlicher Haltung. Frankreich ist wenigstens trotz aller blutigen Umwälzungen noch nie auseinander gefallen. Es hat oft seinen Herrn, jedoch im Wesentlichen nie seinen geographischen Bestand gewechselt. Aber Italien, das liebe Italien! Hisköpsfiger und unpractischer als die Franzosen, haben die Italiener fort und fort Versuche gemacht, sich zur Selbstständigkeit zu erheben und immer sind diese Versuche gescheitert, und nicht etwa an der augenblicklich vorhandenen Fremdherrschaft, sondern an der eigenen Dhmacht. Es kann ein Volk allerdings im Verlaufe der Zeit die Fähigkeit zu selbstständigem Bestehen verlieren und in solchem Falle behält trotz alledem, was das Nationalitätsprinzip gegen das historische Prinzip declamirt, die Thatsache, die Geschichte Recht. Man wendet ein, diese nationale Dhmacht sei eben eine absichtlich herbeigeführte Folge vielfähriger Fremdherrschaft und zieht zwischen der Zerstückelung Italiens und Deutschlands eine Parallele. Gut. Wir werden ja sehen, was aus dem unionswärmerden Italien noch wird, wenn das Glück den Eroberer unserer Tage auch ferner begünstigt. Wir werden ja sehen, wie die neue Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Hesperiens beschaffen ist. Wir werden ja sehen, ob die Italiener nicht dazu bestimmt waren, nur die goldenen Hesperidenäpfel für einen neuen rücksichtslosen Herrn herauszufangen.
Die Stimmung der Residenz, zwischen Furcht und Hoffnung getheilt, erscheint den Ereignissen gegenüber wohl begrifflich. Zunächst wenden wir unsere Auf-

merksamkeit und Theilnahme den Freicorps zu, welche noch immer in ununterbrochenem Zuge aus den Provinzen hier durchkommen, und den Bewunderten, welche hier anlangen, um der weiteren Heilung entgegenzusehen. Wir hatten gestern Gelegenheit eine feindliche Kugel zu sehen, welche die Bestimmung gehabt, einem österreichischen Offizier das Lebenslicht auszublauen. Sie blieb gut, aber das Lebenslicht brennt noch. Die Kugel hing sich im Fleische unterhalb der rechten Achsel. Nach glücklicher Operation reiste der Empfänger des bleiernen Grusses in die Residenz hierher, wo er am Wundfieber darniederliegt. Die Kugel ist ungewöhnlich groß, etwa wie eine in die Länge gedrückte waltsche Nuss, so eine Frucht ist es ja auch. Die Form ist nach vorne conisch. Nach rückwärts öffnet sich hinter einem runtherumlaufernden Einschnitt eine Höhlung, in welcher wohl die beim Anprallen explodirenden Stoffe eingeschlossen waren. Jetzt ist die Höhlung leer und an ihren Wänden klebt noch das getrocknete Blut des Tapferen, der seine Brust dem Feinde bot. Nach den Mittheilungen dieses Officiers muß es am Rincio surchtbar hergegangen sein. Ueber die feindliche Cavallerie lauten seine Aussagen militärisch nicht günstig. Hingegen soll die französische Infanterie durch das geschwindere Laden und die Art des Abschießens bedeutend im Vortheil sein. Der französische Infanterist bringt das Gewehr selten an die Schulter; er legt es, nachdem er geladen, rasch über den linken Arm und

brennt es mit der Richtung nach unten ab. Luftschüsse kommen sehr selten vor. Da das Gewehr bei dem Entladen immer etwas in die Höhe schlägt, so trifft der Schuß bei den bezeichneter Richtungen meist die Extremitäten oder den Rumpf. Hoffentlich werden wir diese Erfahrungen nicht umsonst gemacht haben. Dem Feinde seine Vortheile abzulaufen, entehrt nicht.
Director Kenz ist der Einzige, dem es gelingt das ernstgestimmte Publikum durch Zerstreungsmittel anzuziehen. So vermochten z. B. die zwei ersten Productionen im Hippodrom auf der Circuswiese des Praters ein außerordentlich zahlreiches Publikum anzulocken. Es mögen der ersten Vorstellung zehntausend Menschen, der zweiten nicht viel weniger beigewohnt haben. Dem reichen und abwechselnden Programme, den unvergleichlichen Pferden, den ausgezeichneten Reitern und den kühnen Reiterinnen, welche in allerlei materiellen Trachten erschienen, dem ganzen glücklichen Arrangement gelang es, die Zuschauer, denen von lauter Bulletsins und Gerüchten der Kopf brummt, aus der ersten Tagesstimmung auf ein Paar Stunden herauszureißen und in die friedliche Romantik der Gaulewelt hineinzuversetzen. Nur die besten Mitglieder der Krenz'schen Gesellschaft nahmen an den Productionen Theil, drei weiterrennende Bauern ausgenommen, vor- ausgesetzt, daß es wirklich Bauern, und nicht, was eigentlich viel wahrscheinlicher ist, verkappte Bursche

merkmalen und Theilnahme den Freicorps zu, welche noch immer in ununterbrochenem Zuge aus den Provinzen hier durchkommen, und den Bewunderten, welche hier anlangen, um der weiteren Heilung entgegenzusehen. Wir hatten gestern Gelegenheit eine feindliche Kugel zu sehen, welche die Bestimmung gehabt, einem österreichischen Offizier das Lebenslicht auszublauen. Sie blieb gut, aber das Lebenslicht brennt noch. Die Kugel hing sich im Fleische unterhalb der rechten Achsel. Nach glücklicher Operation reiste der Empfänger des bleiernen Grusses in die Residenz hierher, wo er am Wundfieber darniederliegt. Die Kugel ist ungewöhnlich groß, etwa wie eine in die Länge gedrückte waltsche Nuss, so eine Frucht ist es ja auch. Die Form ist nach vorne conisch. Nach rückwärts öffnet sich hinter einem runtherumlaufernden Einschnitt eine Höhlung, in welcher wohl die beim Anprallen explodirenden Stoffe eingeschlossen waren. Jetzt ist die Höhlung leer und an ihren Wänden klebt noch das getrocknete Blut des Tapferen, der seine Brust dem Feinde bot. Nach den Mittheilungen dieses Officiers muß es am Rincio surchtbar hergegangen sein. Ueber die feindliche Cavallerie lauten seine Aussagen militärisch nicht günstig. Hingegen soll die französische Infanterie durch das geschwindere Laden und die Art des Abschießens bedeutend im Vortheil sein. Der französische Infanterist bringt das Gewehr selten an die Schulter; er legt es, nachdem er geladen, rasch über den linken Arm und

3. 16848. Rundmachung. (531. 3)

Bei der am 1. Juni 1859 in Folge des a. h. Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 305ten und 306ten (98ten Ergänzungs-)Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 209 und 223 gezogen worden. Diese Serien erhalten Hoffammer-Obligations von verschiedenem Zinsfuß und zwar: Die Nr. 65985 mit einem Zehntel; die Nr. 57475, 57479, 57480, 57482 und 71093 mit der Hälfte der Kapitalsumme; dann die Nummern 57484 bis inclusivo 57704 und 71518 bis inclusivo 73269 mit den ganzen Kapitalsummen im Gesamt-Kapitalsbetrage von 2.469,856 fl. 26 kr. und im Zinsenbetrage von 49359 fl. 38 1/2 kr.; — endlich die nachträglich eingereichte, 4% kaiserlich-ständische Domestical-Obligation Nr. 4531 mit einem Viertel der Kapitalsumme pr. 119,925 fl. 4 kr. folglich mit einem Betrage von 27981 fl. 16 kr. und 559 fl. 37 3/4 kr. Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Für jene Obligationen aber, welche nach dieser Umwechslung zu 5% verzeichnet werden, erhält der Gläubiger nach dem, mit der hierortigen Rundmachung vom 26. October 1858, S. 5286 F. M. (R.-G.-B. Stück XLVII, Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe, auf österreichische Währung lautende 5% Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen, nach Maßgabe der in der oben erwähnten Rundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5 percentige auf österreichische Währung lautende Obligationen. Krakau, am 13. Juni 1859.

Nr. 2259. Concurs-Rundmachung. (525. 3)

Zu besetzen ist bei der, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berg-Zinspation in Erledigung gekommene Dienststelle eines k. k. Grubenmitgehilfen in der XII. Plattenklasse, dem Gehalte jährlich dreihundertfünfzehn Gulden, öst. Währ. und dem systemmäßigen Satzbezuge 15 Pfund jährlich pr. Familientopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufstudien, praktische Kenntniss im Bergbauwesen im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalz-Bergbau mit Beziehung auf die Lokal-Verhältnisse, Kenntniss einer slavischen vorzugsweise polnischen Sprache und endlich eine gute für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 31. Juli 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka, am 15. Juni 1859.

Nr. 5996. Rundmachung. (550. 3)

Es wird der, in der Rechtsache der Frau Elisabeth Gessin Tarnowska, wider Johann David zweinamiger Heissler oder Hessler, wegen Lösung der Summe 614,468 fl. poln. 23 gr. und 2830 fl. poln. aus den Gütern Chorzelow im hiergerichtlichen Edicte vom 30. December 1858, S. 18472 in der „Krakauer Zeitung“ Nr. 43, Nr. 48, Nr. 55 eingeschlichene Fehler dahin ausgebeffert, daß statt des in der dritten Zeile des erwähnten Edictes vorkommenden irrigen Namens „Hapsler“ der richtige Name „Heysler“ eingesetzt werde. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts. Tarnow, am 17. Mai 1859

Nr. 13586. Vicitations-Ankündigung. (553. 1—3)

Dienstag am 12. Juli 1859 wird in der Amtskanzlei des k. k. Finanz-Landes-Directions-Ekonoms in Krakau über die am Aerial-Gebäude am Strabom C. N. 9. zu bewerkstellenden Bauherstellungen, bestehend in der Aushebung eines neuen Zinsblechdaches, und Renovierung der beiden Facaden, eine mündliche Vicitation stattfinden. Die vorkommenden Arbeiten sammt Material belaufen sich, und zwar:

Table with 2 columns: Item description and Price. 1. Bei Mauerarbeiten auf 997 fl. 99 kr. 2. Steinmetz 156 fl. 64 1/2 kr. 3. Zimmermanns 926 fl. 13 kr. 4. Sprengler 3358 fl. 13 1/2 kr. 5. Tischler 36 fl. — kr. 6. Schlosser 121 fl. 81 kr. 7. Anstreicher 111 fl. 35 kr. 8. Auf Fensterreinigung 26 fl. 20 kr. Das Badium beträgt 10 Percent von den betreffenden Summen.

Die benannten Arbeiten werden zuerst einzeln, dann aber im ganzen licitirt, und dem Mindestbietenden überlassen werden. Bei der Ausbietung der Arbeiten in Concreto wird derjenige Betrag als Ausrufspreis angenommen werden, welcher durch die bei den einzelnen Ausbietungen erzielten Anbothe als Summe entsteht. Es ist gestattet, schriftliche Anbothe bis zum Schlusse

der mündlichen Versteigerung bei der diesfälligen Commission anzubringen. Pläne und Vorausmaße, sowie die bezüglichen allgemeinen und speziellen Nebenbedingnisse können in der Amtskanzlei des obgenannten Ekonoms, und am Tage der Versteigerung vor der Commission eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 26. Juni 1859.

3. 3325. Edict. (551. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow, wird über die sub praes. 11. Juni 1859, S. 3325, überreichte Wechselklage des Herfch Heumann, Geschäftsmann in Rzeszow, gegen Andreas Eduard 2. Namen Kozmian, ehemaligen Gutsbesizer, außer Landes unbekanntem Tris sich aufhaltend, wegen Zahlung einer Wechselforderung von 1060 fl. öst. W. oder 1113 fl. öst. W., dem Belangten Andreas Eduard 2. Namen Kozmian, als Acceptanten des Wechsels A. d. Rzeszow am 16. November 1856 über 1060 fl. aufgetragen, dem Kläger Herfch Heumann als Remittenten den eingeklagten Wechselbetrag von 1060 fl. öst. W. oder 1113 fl. öst. Währ. nebst 6% Zinsen vom 17. Februar 1857 bis zur Zahlung, und den auf 7 fl. 49 kr. öst. W. gemäßigten Gerichtsskosten binnen drei Tagen bei wechselfrechtlicher Execution zu bezahlen. Die Zahlungsaufgabe mit Beilage B. cop. wird dem für den Belangten mit Substituierung des H. Dr. Serda in Tarnow aufgestellten Curator Herrn Dr. Zhyzowski in Rzeszow zugewendet, und hievon Andreas Eduard 2. Namen Kozmian mittelst dieses Edictes mit dem Anhange verständigt, daß er für den Fall, als er seinen Curator nicht mit der nöthigen Information versehen, oder einen andern Sachwalter nicht bestellen und anher namhaft machen sollte, die Folgen seines Verschümmnisses sich selbst zuschreiben haben wird. Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts. Rzeszow, am 16. Juni 1859

3. 1837. Edict. (521. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekanntem Eheleuten Johann und Marie Szyjewskie und im Falle ihres Todes deren dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß zur Austragung der Liquidität und des Vorraths der ob der ehemals den Befagten Eheleuten Szyjewskie gehörigen, gegenwärtig aber von der k. Hauptstadt Krakau auf Grund gerichtlichen Urtheile zu öffentlichen Zwecken eingezogenen, in der Vorstadt Wesola sub Nr. 281 und 285 Gem. 8 gelegenen Realität haftenden und auf den Expropriationspreis pr. 1371 fl. 30 kr. überwiesenen Hypotheklasten die Tagesagung auf den 19. August 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt worden ist, und daß wegen unbekanntem Wohnorte der Johann und Marie Szyjewskie denselben behufs Wahrung ihrer Rechte bei jener Vorrathsaustragung ein Curator in der Person des Herrn Advocaten Dr. Samelson mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Grünberg bestellt wurde. Sie haben daher bei obiger Tagesagung persönlich zu erscheinen oder sich einen Vertreter zeitlich zu wählen, widrigens sie lediglich von dem ihnen aufgestellten Curator vertreten werden würden. Krakau, am 9. Juni 1859.

3. 1767. Edict. (522. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird, der Kridamasse des Josef Ankwicz, rüchsiglich deren Gläubiger und der Nachlassmasse des Carl Schulz, rüchsiglich dessen unbekanntem Erben, oder Rechtsnehmern mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß die Krakauer k. k. Kreisbehörde folgende Beträge und zwar: a) die Summe von 5051 fl. öst. W. und b) die Summe 4995 fl. 56 3/4 kr. öst. W., oder 5245 fl. 74 kr. öst. W. als Entschädigung für die, zum Baue der Staatseisenbahnstrecke Trzebinia Oswiecim im Bereiche der Gemeinden Brobek, Chelmek und Libiaz wielki bleibend, bei diesem k. k. Landesgerichte zu Gunsten der Eigenthümer obiger Güter Eheleute Kasimir und Barbara Grafen Potulickie und der Hypothekgläubiger, erlegt hat. Wovon die Obbenannten sowohl mittelst dieses Edictes, als auch durch den, ihnen in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituierung des Advokaten Hrn. Dr. Balko aufgestellten Curator verständigt werden. Krakau, am 30. Mai 1859.

Nr. 805. Edict. (527. 3)

Vom Ciekzowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte und Verlassabhandlungsinstanz nach dem am 9. April 1854 mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments d. 3. Januar 1858 verstorbenen Michael Poltynski aus Lipnica niemiecka, wird der unbekannt abwesende eingesezte Erbe Josef Poltynski aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung“ an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Maximilian Bobakowski aus Jarienna, abgehandelt werden wird. Ciekzowice, am 12. Juni 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Time, Barom., Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme im Laufe d. Tage. Data for 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

3. 9492. Edict. (546. 3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90, R. G. B. in Ansehung des sämtlichen beweglichen und in den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, Triest mit seinem Gebiete, Görz und Gradiska, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Krakau und Bukowina, dann Tirol und Vorarlberg befindlichen unbeweglichen Vermögens des protokollirten Handelsmannes M. Reicher am Kazmierz zur Leitung der Vergleichsverhandlung, der k. k. Notar Hr. Dr. Strzelbicki als Gerichts-Kommissär bestellt. Hievon werden sämtliche Gläubiger des Verschuldeten und seiner Firma mit dem verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der, dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen, insbesondere werde kundgemacht werden. Krakau, am 24. Juni 1859.

Nr. 213/Civ. Edict. (529. 3)

Vom Jordanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Theresie Wagner in die Amortisationseinkaufung des Interimscheines der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien Nr. 103656 auf den Namen Alojse Wagner, Jahresgesellschaft 1839, Classe I., Journ.-Art. 2933 ursprünglich von 10 Gulden öst. W., auf welchen am 31. September 1850 eine Zahlungsbefähigung über weitere Zwanzig Gulden öst. W. ausgefertigt worden ist, gewilligt worden.

Es werden daher Alle, welche diesen Interimschein in den Händen haben dürften, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem k. k. Gerichte anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist die oberrwähnte Urkunde auf weiteres Anlangen für Null und nichtig erklärt werden würde. Jordanow, am 14. April 1859.

Nr. 6490. Concursauschreibung. (539. 3)

Zur provisorischen Besetzung der beim Skawinaer Magistrat erledigte Dienststelle eines Kanzleisten womit eine Besoldung von jährlichen 150 fl. öst. W. oder 157 fl. 50 kr. öst. W., dann zur Besetzung des Stadtkassakontrollor- und Polizeirevisorpostens mit welchen eine Remuneration und zwar für den ersteren von jährlichen von 60 fl. Conv. Mze. oder 63 fl. öst. Währ. und für den letzteren mit 80 fl. öst. W. oder 84 fl. öst. Währ. verbunden ist, wird der Konkurs bis 30. Juli 1859 hiemit ausgeschrieben. Bewerber haben ihre gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifikationstabelle belegten Gesuche bei dem Magistrat in Skawina mittelst ihrer vorgeschriebenen Behörde, — und wenn sie noch im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihres k. k. Bezirksamtes einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 11. Juni 1859.

Concursauschreibung. (534. 3)

Nr. 8293 — 2033. IV. U. Am k. k. Gymnasium in Capodistria kommen vier Lehrstellen, mit dem Gehalte von 735 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrecht in die Gehaltsstufe von 840 fl. öst. W. zur Besetzung. Die erledigten Fächer treffen die Philologie und zwar zunächst die lateinische, dann das Deutsche und das Slavische, welches, als die Unterrichtssprache, jeder Bewerber vollkommen in der Gewalt haben muß. Die gehörig documentirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörden bis längstens 20. August 1. J. an die k. k. Statthalterei in Triest einzufenden. Von der k. k. k. Statthalterei. Triest, am 6. Juni 1859.

Nr. 7970. Rundmachung. (540. 3)

Von Seiten der Wadowicer kais. kön. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Skawinaer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1862 — dann zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenmauthgefälls ebenfalls auf den vorbezeichneten Zeitraum eine Licitation, und zwar für das Erstere am 13. Juli 1859, und für das zweite am 14. Juli 1859 in der Skawinaer Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird. Zum Fixalpreise dient der von diesen Objekten gegenwärtig gezahlte Pachtzins, und zwar: von der Propination der Betrag von 1379 fl. 23 kr. öst. W., und vom Brückenmauthgefäll 262 fl. 71 kr. öst. W. Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitation entweder das 10% Badium im Baaren oder in öffentlichen Kreditpapieren zu erlegen, oder der Offerte beizuschließen. Die weiteren Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gegeben. Von der k. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 15. Juni 1859.

Nr. 540/St. Edict. (554. 1—3)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Jänner 1859 wurden in dem in Jasien, Wachniar Kreises, auf der Kaiserstraße gelegenen Wirthshause drei, dem Herrn Heinrich Romer Gutsbesizer aus Będziedza, Jaslauer Kreises gehörigen Arbeitspferde:

- a) Ein Wallach weißer Farbe, 12 Jahre alt, mit Weinauswüchsen an der Brust, mittlerer Größe,
b) Kasanienbraune Stutte, gegen 10 Jahre alt, mit einem weißen Fleck auf der Stirn und weißem Haar an den Füßen,
c) Ein Wallach von Falbenfarbe, 10 Jahre alt, mittlerer Größe, mit einem weißen Fleck auf der Stirn, und weißem Haar auf dem Hinterfuße, durch unbekannt Thäter gestohlen.

Es wird Jedermann aufgefordert, die zur Entdeckung der Thäter und Ausforschung der gestohlenen Pferde dienlichen Umstände zur Kenntniß der Behörde zu bringen. K. k. Untersuchungs-Gericht. Wojnicz, am 20. April 1859.

Wiener-Börse-Bericht vom 2. Juli.

Table with 2 columns: Item description and Price. A. Des Staates. B. Der Kronländer. C. Der Nationalbank. D. Der Eisenbahn-Gesellschaft.

Handbriele

Table with 2 columns: Item description and Price. Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

3 Monate

Table with 2 columns: Item description and Price. Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, etc.

Cours der Geldorten.

Table with 2 columns: Item description and Price. Kaiser-Münz-Dufaten, Kronen, Napoleonsdor, Russ. Imperiale, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Table with 2 columns: Destination and Time. Abgang von Krakau, Ankunft in Krakau, Abgang von Wien, Ankunft in Wien, etc.